

Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber

Vertragsannahme und Zuschussauszahlung

Vertragsannahme

Der Förderungsvertrag wird elektronisch übermittelt. Die Vertragsannahme erfolgt durch die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Annahmeerklärung, die an die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) vorzugsweise über die Onlineplattform www.meinefoerderung.at zu übermitteln ist.

In der Annahmeerklärung sind im Finanzierungsplan folgende Finanzierungsanteile einzutragen:

- Eigenmittel
- Landesmittel: z. B. Förderungen des Landes
- Bundesmittel (UFG): Investitionszuschuss laut Förderungsnominale des Förderungsvertrages
- Sonstige Mittel: z.B. Darlehen, Rücklagen etc.
- Weitere Förderungen: z.B. EU-Fördermittel, weitere Landesförderungen etc.

Die Unterfertigung des Vertrages durch den/die FörderungsnehmerIn erfolgt

- bei Gemeinden durch die Zeichnungsberechtigten laut Gemeindeordnung
- bei Verbänden, Genossenschaften, Vereinen und Unternehmen durch die zeichnungsberechtigten Organe
- bei physischen Personen durch deren Unterschrift

Anforderung von Investitionszuschüssen

Die Auszahlung von Förderungsmitteln ist erst dann möglich, wenn der Vertrag rechtskräftig angenommen wurde.

Die Anforderung von Investitionszuschüssen erfolgt durch die Vorlage von Rechnungsnachweisen entsprechend dem Baufortschritt. Die Rechnungsnachweise sind über die Onlineplattform www.meinefoerderung.at zu erstellen. Mit den Rechnungsnachweisen werden auch der Baubeginn und die Fertigstellung gemeldet. Den Rechnungsnachweisen ist generell eine Rechnungszusammenstellung mit Bezugnahme auf die Positionen der Kostenschätzung anzuschließen.

Für alle Rechnungsnachweise, die bis einschließlich zum 3. eines Monats bei der KPC eingelangt sind, erfolgt die Auszahlung im darauffolgenden Monat. Die Auszahlung erfolgt abzüglich eines Deckungsrücklasses von 10 % auf das am Rechnungsnachweis bekanntgegebene Konto. Für die erste Auszahlung muss die Zusicherung der Landesförderung vorliegen und am Rechnungsnachweis bestätigt werden.

Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme über die Onlineplattform www.meinefoerderung.at dem Amt der Landesregierung vorzulegen. In Ausnahmefällen, insbesondere bei behördlich vorgeschriebenem Monitoring, kann diese Frist verlängert werden.

Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung werden sie digital an die KPC weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt.

Nach Durchführung der Endabrechnung wird der einbehaltene Deckungsrücklass ausbezahlt.

Weitere Informationen und Kontakt

➔ www.umweltfoerderung.at/wasser

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite:

Serviceteam Wasserwirtschaft: DW 734

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 (0) 1/31 6 31-DW | F: DW 104

wasser@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Das BML unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.